

**Dritte Änderung der Stadt Moosburg a.d.Isar
zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benützung der
Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderhort) der Stadt Moosburg a.d.Isar
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)**

Vom 30.07.2014

Die Stadt Moosburg a.d.Isar erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Moosburg a.d.Isar (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 30.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 -Gebührensatz- erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

1) Es werden folgende monatliche Benutzungsgebühren entsprechend den Buchungszeiten erhoben:

a)	Kinder ab dem dritten Lebensjahr	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	84,00 €	64,00 €	44,00 €
	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	92,40 €	72,40 €	52,40 €
	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	100,80 €	80,80 €	60,80 €
	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	109,20 €	89,20 €	69,20 €
	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	117,60 €	97,60 €	77,60 €
	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	126,00 €	106,00 €	86,00 €
	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	134,40 €	114,40 €	94,40 €
b)	Kinder unter dem dritten Lebensjahr in Kindergärten	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	109,20 €	89,20 €	69,20 €
	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	120,12 €	100,12 €	80,12 €
	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	131,04 €	111,04 €	91,04 €
	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	141,96 €	121,96 €	101,96 €
	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	152,88 €	132,88 €	112,88 €
	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	163,80 €	143,80 €	123,80 €
	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	174,72 €	154,72 €	134,72 €
c)	Schulkinder	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	91,88 €	71,88 €	51,88 €
	mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	101,06 €	81,06 €	61,06 €
	mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	110,25 €	90,25 €	70,25 €
	mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	119,44 €	99,44 €	79,44 €
	mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	128,63 €	108,63 €	88,63 €
	mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	137,81 €	117,81 €	97,81 €
	mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	147,00 €	127,00 €	107,00 €

2) Ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet (§ 187 Abs. 2 BGB), wird die Gebühr für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (Abs. 1 Buchstabe a) erhoben.

3) Die Gebührenermäßigung gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einem städtischen Kindergarten oder gleichzeitig im städtischen Kinderhort befinden.

- 4) Für das vierte und jedes weitere Kind derselben Familie, welches gleichzeitig eine städtische Kindertagesstätte besucht, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
- 5) Bei der Erstanmeldung wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 € mit der ersten Monatsgebühr erhoben.
- 6) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde zu bezahlen. Die Essensgebühr wird nach Ablauf des Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Das Abmelden vom Mittagessen wird entsprechend den Bedingungen des Lieferanten geregelt.
- 7) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr wird die Gebühr um 100,00 € ermäßigt.

Als letztes Kindergartenjahr wird das Kindergartenjahr definiert, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. BayEUG unmittelbar vorausgeht.

Werden Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt, so werden bereits geleistete Beitragszuschüsse nicht zurückgefordert, es erfolgt lediglich eine Unterbrechung der Zuschussleistung ab Zugang des zurückstellenden Bescheids bis zum Beginn des tatsächlichen letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung. Der Beitragszuschuss wird somit auch für einen Teil des vorletzten Kindergartenjahres gewährt.

Erfolgt eine vorzeitige Einschulung, entfällt der Zuschuss.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Moosburg a.d.Isar, 30.07.2014

Anita Meinelt
Erste Bürgermeisterin